

Dorfgemeinschafts-, Kultur- und Sportförderungsverein „Oberes Siegtal e.V.“ (DKS)

**Hallenvermietung: Der DKS wird vertreten durch: Jürgen Metz, Sieg-Lahn-Str. 55, 57250 Netphen,
Tel.: 02737/3542 Bankkonto: Volksbank Netphen e.G. IBAN:**

Zwischen dem DKS Nenkersdorf (DKS), vertreten durch

und dem Nutzungsberechtigten

wird folgender Nutzungs- und Überlassungsvertrag geschlossen:

§1

Nutzungsobjekt

Der DKS überlässt dem Nutzungsberechtigten die Sport- und Kulturhalle, die Küche, das Foyer in der Halle, die Bühne in der Halle

für

_____ (Zweck)

Freitag, _____ (Aufbau bis spätestens 22.00 Uhr)

Samstag, _____

Sonntag, _____ (Abbau bis spätestens 14.00 Uhr)

Der DKS überlässt dem Nutzungsberechtigten die Halle einschließlich Einrichtungen und Geräten, (exklusive Sportgeräte), und Bestuhlung in dem Zustand, in welchem sie sich befindet. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, die Räume, Einrichtungen und Geräte sowie die Bestuhlung vor der Benutzung auf die ordnungsgemäße Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu überprüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Gegenstände nicht benutzt werden. Für das Aufstellen der Bestuhlung ist der Veranstalter zuständig. Flucht und Rettungswege sind freizuhalten!

Anmerkung: Die Vermietung der Halle mit Geschirr kann nur an 200 Personen erfolgen, ohne Geschirr an 300 Personen.

Wir weisen darauf hin, dass die Hallenbenutzung bis zu dem angegebenen Zeitpunkt beendet sein muss; eine Überwachung dieser Regelung ist uns vorbehalten. Der Hallenvermieter hat das Recht, jederzeit während der Veranstaltung die Halle zu betreten.

§2

Nutzungsberechtigter

Der o.a. Nutzungsberechtigte gilt ausdrücklich als Veranstalter. Ein Vertragsabschluss für eine Person als den Nutzungsberechtigten führt dazu, dass dieser Vertrag nichtig ist und die gezahlte Kautions vom DKS einbehalten wird.

Nutzungsschädigung

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Hallenmiete

Freitag	100€		
Samstag	200€		
Sonntag	100€	_____	Gesamt _____ €
.....	Personen/Geschirrkosten	à 0,50 €€
.....	Bestuhlung pro Person	à 0,50 €€

Endreinigung Küche	70,00 €
Endreinigung Hallenboden	50,00 €
Endreinigung Foyer	30,00 €
Endreinigung Toiletten	30,00 €
Zapfanlage	30,00 €

Zu zahlender Betrag: =====€

Vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung ist eine Kautions von 400 € auf das Konto der Volksbank Siegerland e.G., IBAN: zu überweisen; für evtl. Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung der Halle oder für Kosten die aus der Nichteinhaltung dieses Vertrages entstehen. Der Zahlungsnachweis ist vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen.

Die Kautions wird aus Haftungsgründen 1 Woche nach Veranstaltung an den Mieter zurücküberwiesen.

Außerdem wird die Kautions bei nachfolgend genannten Gründen ganz oder teilweise einbehalten: Notwendigkeit eines Polizei- und/oder Ordnungsamtseinsatzes wegen Lärmbelästigung, Falschparken, unbefugten Betretens der umliegenden Privatgrundstücke, jegliche Beschädigung/Vandalismus.

Falls eine Veranstaltung nicht stattfindet, muss die anmietende Person diese 2 Wochen vorher absagen, sonst sind 100,00 € zu zahlen.

Fällt die Veranstaltung in das neue Kalenderjahr, behalten wir uns eine Preiserhöhung gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vor.

In der Mehrzweckhalle darf kein Einweggeschirr benutzt werden. Die Benutzung des Porzellangeschirrs kostet pro Person 0,50 €. Das Geschirr wird vom Veranstalter vorgespült. Für die Endreinigung sorgt das Küchenpersonal. Sollte doch Einweggeschirr benutzt werden, kann der DKS ein Strafgeld von 1,50 € pro Person erheben.

Eine Erstausrüstung an Toilettenpapier und Papierhandtücher wird vom DKS gestellt.

§4

Haftung

Der Nutzungsberechtigte stellt den DKS von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Einrichtungen und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Nutzungsberechtigte verzichtet auf eigene Inanspruchnahme von Rückgriffsansprüchen oder deren Geltendmachung gegen den DKS und deren Bediensteten oder Beauftragte.

Die Haftung des DKS für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gem. §§836, 837 BGB bleibt unberührt. Darüber hinaus haftet der DKS nicht für Elementarschäden und sonstige Schäden, die infolge höherer Gewalt entstehen. Ebenso haftet der DKS nicht für Fahrzeuge, Kleidungsstücke und andere von Benutzern abgestellt oder mitgebrachte Gegenstände aller Art.

Der Nutzungsberechtigte haftet für alle Schäden, die dem DKS an den überlassenen Einrichtungen, Geräten usw. durch die Nutzung im Rahmen der Veranstaltung entstehen. Der Nutzungsberechtigte verpflichtet sich, alle entstandenen Schäden unverzüglich und unaufgefordert auf eigenen Kosten zu beseitigen, andernfalls ist der DKS berechtigt, die Schäden auf Kosten des Veranstalters zu beheben.

Bei Verlust oder Beschädigung des Hallenschlüssels ist der Nutzungsberechtigte für die entstehenden Folgekosten haftbar.

Der Nutzungsberechtigte hat nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind.

§5

Hausordnung

Der Nutzungsberechtigte erhält den Schlüssel für die Halle vom Beauftragten des Vereins. Der Schlüssel ist nach Ablauf der in §1 vereinbarten Mietzeit an diesen zurückzugeben.

Außergewöhnliche Verunreinigungen der Halle, der Nebenräume und der Außenanlagen sind vom Veranstalter während der Veranstaltung unverzüglich zu beseitigen. Falls dies unterbleibt, werden die dafür anfallenden Reinigungskosten dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

Die Sport- und Kulturhalle ist vom Nutzungsberechtigten, der hierzu die notwendigen und geeigneten Personen bereitstellt, nach den Anweisungen des Hauswartes oder Beauftragten des DKS einzurichten, bzw. wieder auszuräumen.

Die Halle ist besenrein zu hinterlassen.

Der Platz vor der Halle gehört nicht zum Mietverhältnis der Halle und ist daher sauber zu halten.

§6

Pflichten

Der Nutzungsberechtigte hat auf die Einhaltung der Nachtruhe gem. §9 des Landesimmissionsschutzgesetzes, wonach ab 22.00 Uhr Belästigungen durch zu starken Lärm, Musik, Gesang etc. unterbleiben sollen, zu achten. Er hat insbesondere darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen bleiben, dass die Feier im Saal und nicht im Hofraum stattfindet und dass beim Verlassen der Feierlichkeiten keine Lärmbelästigung durch lautes Rufen oder Hupen vorgenommen werden.

Der Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass die Gäste nicht auf den Parkplätzen der Feuerwehr (mit „F“ gekennzeichnete Parkplätze) parken, sowie die Feuerwehrausfahrt freihalten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden ohne vorherige Warnung kostenpflichtig abgeschleppt. Ebenso ist das Parken auf Wiesen nicht erlaubt. Des Weiteren hat er darauf zu achten dass durch Gäste nicht Haus- und Hofeinfahrten auf der Sieg-Lahn-Straße zugestellt werden. Die Sieg-Lahn-Straße ist einseitig zu beparken. Bitte informieren Sie ihre Gäste rechtzeitig!

Der Nutzungsberechtigte hat darauf hinzuwirken, dass die Gäste keine umliegenden Privatgrundstücke betreten.

Das Aufstellen von Feuerstellen, Grillgeräten o.ä. im Hofraum der Halle ist untersagt.

Das Rauchen in allen Räumen der Halle ist untersagt.

Der Nutzungsberechtigte hat darauf zu achten, dass die Gäste, die in unmittelbarer Nachbarschaft angrenzenden öffentlichen Räumen (Bolzplatz, Spielplatz, u.s.w.) in entsprechender Weise nutzen und hinterlassen.

Sollten die vorgenannten Pflichten außer Acht gelassen werden und nachweislich Gäste des Nutzungsberechtigten gegen die Pflichten verstoßen, kann der Verein die Kautions ganz oder teilweise einbehalten.

Der Nutzungsberechtigte wird durch diesen Vertrag darüber informiert dass alle Handlungen, die geeignet sind die Anlieger der Halle/Nachbarschaft zu stören, zu unterlassen sind. Die Feier ist auf die Innenräume der Halle zu beschränken.

Wir weisen insbesondere auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften hin. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, im Falle von Musikveranstaltungen eine entsprechende Meldung an die GEMA, Südwall 17, 44137 Dortmund, Tel: 0231 / 577010 zu machen.

Dieser Vertrag wird erst wirksam, wenn Sie sich schriftlich mit den vorstehenden Bedingungen unter Benutzung der beigefügten Zweitschrift einverstanden erklären.

Wir bitten Sie, sich rechtzeitig vor Ihrer Veranstaltung mit Frau/Herrn.....

in Verbindung zu setzen.

DKS e.V.

Der Vorstand

i.A. _____ Netphen, den _____

Ich / Wir erklären uns mit den Bedingungen des vorstehenden Vertrages sowie der Nutzungs- und Überlassungsordnung der Stadt Netphen einverstanden.

_____ den _____

Nutzungsberechtigter